

ITFS 
23.–28. APRIL 2024

31. INTERNATIONALES
TRICKFILM FESTIVAL
FESTIVAL OF ANIMATED FILM
STUTT GART

REGLEMENT DES ITFS 2024

31. INTERNATIONALES TRICKFILM-FESTIVAL STUTT GART –
FESTIVAL OF ANIMATED FILM
23. – 28. APRIL 2024

KURZFILMWETTBEWERBE – ANMELDESCHLUSS 01. DEZEMBER 2023:

INTERNATIONALER WETTBEWERB // YOUNG ANIMATION // TRICKSTAR NATURE AWARD // TRICKS FOR KIDS

LANGFILMWETTBEWERB – ANMELDESCHLUSS 17. JANUAR 2024

ANIMOVIE

Vorbemerkung

Die Film- und Medienfestival gGmbH (nachfolgend auch als „die FMF“ bezeichnet) veranstaltet einmal jährlich das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (nachfolgend als „das ITFS“ bezeichnet), das zu den weltweit bedeutendsten Veranstaltungen für Animationsfilm mit Schnittstellen zu Visual Effects, Architektur, Design, Kunst, Musik, Wissenschaft und Games gehört. Das ITFS ist ein Oscar-qualifizierendes Festival, das insbesondere Filmurheber*innen und Produzent*innen sowie Verleih- und Vertriebsunternehmen die Möglichkeit bietet, ihre Filme, interaktiven und transmedialen Arbeiten sowie VR- und AR-Projekte sowohl Branchenvertreter*innen als auch einem interessierten breiten Publikum zu präsentieren.

Das ITFS hat sich zum Ziel gesetzt, den künstlerischen Animationsfilm zu fördern. Ein Hauptanliegen ist es, dem künstlerischen Nachwuchs eine Plattform zu bieten.

Die 31. Ausgabe des ITFS findet vom 23. – 28. April 2024 statt.

Das Reglement regelt die Bedingungen für die Einreichung von Filmen für die Teilnahme an den Wettbewerben und für die Präsentation von Animationsfilmen (nachfolgend zusammenfassend als „Animationsfilm“ bezeichnet) im Wettbewerbsprogramm sowie, falls der*die Einreicher*in im Anmeldeformular seine*ihre gesonderte Einwilligung erklärt hat, für die Präsentation im Rahmenprogramm.

1. Einreichung

1.1 Teilnahmebedingungen Wettbewerbe ITFS

An den ITFS-Wettbewerben teilnehmen kann jeder Animationsfilm einschließlich Computer-Animationen und Kombinationen von Real- und Trickfilm, der nach dem 01. Oktober 2022 fertiggestellt wurde. Nur vollendete Animationsfilme können bei der Vorauswahl berücksichtigt werden. Über Zweifelsfragen entscheidet die FMF. Für die Sichtung wird ein Upload des Films bevorzugt. Filme mit nicht englischsprachigen Dialogen müssen englisch untertitelt sein. Die Teilnahme der von der Vorauswahljury des ITFS ausgewählten Filme an den Wettbewerben ist kostenlos. Lediglich der Anbieter der Einreichplattform erhebt für seinen Service eine Gebühr. Die Zahlung einer Filmmiete für die ausgewählten Filme ist nicht vorgesehen.

Zur Teilnahme am **Internationalen Wettbewerb**, am Studierendenfilm-Wettbewerb **Young Animation**, am **Trickstar Nature Award** und am Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** sind nur Animationsfilme **bis 30 Minuten Länge** zugelassen.

Am Studierendenfilm-Wettbewerb **Young Animation** kann jeder Animationsfilm von Student*innen und Absolvent*innen einer Film-, Kunst- oder Medienhochschule und sonstigen Lehrinstitutionen teilnehmen. Eine direkte Einreichung von Studierendenfilmen zum Internationalen Wettbewerb und damit verbunden für die Teilnahme am Lotte Reiniger Förderpreis durch die Einreichenden selbst ist nicht möglich. Studierendenfilme müssen von der Vorauswahljury des ITFS für den Internationalen Wettbewerb vorgeschlagen werden.

Für den Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** können animierte Kurzfilme und Serien (max. je eine Episode) für Kinder bis 12 Jahren eingereicht werden. Voraussetzung für die Einreichung von Serien ist, dass es sich bei der Episode um erzählerisch abgeschlossene Geschichten oder Teilgeschichten handelt.

Für den **Trickstar Nature Award** können animierte Kurzfilme eingereicht werden, die sich mit den Themen Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit auf kritische und informative sowie auch unterhaltsame und humorvolle Weise auseinandersetzen.

Für den Langfilm-Wettbewerb **AniMovie** sind Produktionen **ab einer Länge von 60 Minuten** zugelassen, die zum Zeitpunkt des Festivals noch keine Kinoauswertung in Deutschland hatten.

1.2 Registrierung und Anmeldung / Einsendung zur Vorauswahl

Die Teilnahme an der ITFS-Vorauswahl und am ITFS selbst setzt voraus, dass eine Registrierung des*der Einreichenden erfolgt und das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an die FMF online übermittelt wird. Ein Sichtungsexemplar des einzureichenden Animationsfilms muss digital entsprechend den nachfolgenden technischen Vorgaben der FMF über die Einreichplattform www.shortfilmdepot.com oder im Falle der E-Mail-Registrierung und -Anmeldung per Download-Link eingereicht werden. Folgende technische Vorgaben der FMF sind zu beachten:

Video:

Video Format: mov., mp4., mv4. (HD Auflösung), max. 8 GB
Video Codec: H264, Frame rate: 24, 25 oder 30 fps
Datenrate: 5000 kbps, Auflösung: 1920x1080

Audio:

Audio Codec: AAC, Datenrate: 320 kbps
Sample rate: 44.1 kHz

1.2.1. Registrierung und Einreichung über die Einreich-Plattform

Rechteinhaber*innen oder rechtswirksame bevollmächtigte Vertreter*innen des*der Rechteinhabers*Rechteinhaberin registrieren sich zunächst auf der Einreichplattform www.shortfilmdepot.com und legen ein eigenes Konto (Account) auf der Einreichplattform an. Hierfür bedarf es der Eingabe Ihres Vor- und Nachnamens, Ihrer beruflichen Adresse, Ihrer Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), der Firma, die Sie vertreten, und Ihrer Position im Unternehmen. Diese Angaben sind für die wirksame Einreichung des Animationsfilms zwingend erforderlich. Danach erhalten Sie per E-Mail die Zugangsdaten (Benutzername und zugewiesenes Passwort) zu Ihrem Account auf der Einreichplattform. Dort erstellen Sie zunächst eine sogenannte Film Card, die die wesentlichen Angaben zum einzureichenden Animationsfilm enthält und laden den Animationsfilm hoch. Danach wählen Sie aus, dass Sie an den Wettbewerben des ITFS teilnehmen möchten und stimmen der Geltung des Reglements und des von Ihnen ausgefüllten Anmeldeformulars zu. Die Teilnahme an den Wettbewerben des ITFS ist zwar kostenlos, die Einreichplattform erhebt für ihren Service jedoch eine Gebühr, die sich nach der Anzahl der eingereichten Animationsfilme richtet. Für die Nutzung der Plattform gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Einreichplattform, die unter www.shortfilmdepot.com eingesehen werden können.

1.2.2. Registrierung und Einreichung per E-Mail

In Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit der FMF kann ein Animationsfilm per E-Mail eingereicht werden. Die Einreichenden gehen dabei wie folgt vor:

Sie füllen das auf der Website des ITFS unter <https://www.itfs.de/professionals/call-for-entries> als pdf zugängliche Anmeldeformular vollständig aus und senden der FMF dieses per E-Mail an folgende Adresse: printtraffic@festival-gmbh.de. Die Einreichung des Animationsfilms erfolgt, indem der*die Einreicher*in einen Download-Link per E-Mail oder einen Datenträger auf dem Postweg an die FMF übermittelt.

Die wirksame Einreichung setzt voraus, dass die Einreichenden der Geltung dieses Reglements nebst allen Anlagen und sämtlichen Erklärungen im Anmeldeformular einschließlich der Geltung der [Datenschutzerklärung](#) zustimmen, das Anmeldeformular vollständig ausfüllen und bei der Registrierung alle erforderlichen Daten angeben. Insbesondere müssen – wie bei der Einreichung über die Einreich-Plattform auch – folgende Angaben gemacht bzw. begleitenden Materialien eingereicht werden:

- kurze Inhaltsangabe,
- Stabliste (Credits),
- Filmographie Regisseur*in,
- Dialogliste mit Time Codes (Originalsprache und Englisch),
- Untertitelliste (Englisch),
- Standfotos (300 dpi, jpg),
- Pressematerial,
- relevante Kontaktdaten,
- Erklärung zur Einräumung von Nutzungsrechten.

Per E-mail eingereichte Filme können nicht in den Animated Video Market eingebunden werden.

1.2.3. Allgemeine Pflichten

Alle Urheber*innen und Leistungsschutzberechtigten sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei der Einreichung vollständig zu benennen. Unvollständige oder fehlerhafte Einreichungen, die die technischen Anforderungen oder Voraussetzungen der Registrierung/Anmeldung nicht erfüllen oder rechtsverletzende Inhalte aufweisen, können nicht berücksichtigt werden und sind von der Teilnahme an den Wettbewerben ausgeschlossen. Pro Animationsfilm muss ein Einreichformular ausgefüllt werden.

Anmelde- und Einsendeschluss für die Vorauswahl der **Kurzfilmwettbewerbe** Internationaler Wettbewerb, Young Animation, Trickstar Nature Award und Tricks for Kids: 01. Dezember 2023 (Eingangsdatum)

des **Langfilmwettbewerbs** AniMovie: 17. Januar 2024 (Eingangsdatum)

2. Vorauswahl und Vorauswahl-Kommissionen

Die Geschäftsführung der FMF prüft, ob alle Zulassungsvoraussetzungen und formalen Anforderungen erfüllt sind. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen oder formalen Anforderungen nicht erfüllt sein, wird die Einreichung von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Einreichfrist ist die Korrektur etwaiger Mängel möglich.

Die Vorauswahl-Kommissionen entscheiden über die Zusammenstellung der Wettbewerbs- und Rahmenprogramme. Die Kriterien für die Auswahl legt die FMF fest. Entscheidend ist die künstlerische Qualität des Animationsfilms.

Bei der Vorauswahl für den Studierendenfilm-Wettbewerb Young Animation hat die Vorauswahl-Kommission die Möglichkeit, Abschlussfilme für die Teilnahme am Internationalen Wettbewerb vorzuschlagen. Alle Einreicher*innen, die einen Animationsfilm für die Vorauswahl eingereicht haben, werden bis spätestens 01. März 2024 informiert, ob ihr Animationsfilm in das Festivalprogramm aufgenommen wurde.

3. Jury und Preise

Die Geschäftsführung der FMF entscheidet über die Zusammensetzung der internationalen Juries der unterschiedlichen Wettbewerbe. Die Juries entscheiden über die Vergabe der Preise im jeweiligen Wettbewerb. Keines der Jury-Mitglieder darf an der Produktion oder dem Vertrieb eines Animationsfilms beteiligt sein, den es zu beurteilen hat. Preisgelder werden an den*die Regisseur*in des Animationsfilms ausgezahlt.

Folgende Preise werden verliehen (<https://www.itfs.de/professionals/wettbewerbe/>):

A) Internationaler Wettbewerb

Grand Prix

Großer Animationsfilmpreis des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart.

Preisgeld: 10.000 Euro

Lotte Reiniger Förderpreis für Animationsfilm

Preis für den besten Abschlussfilm einer internationalen Film-, Kunst- oder Medienhochschule.

Preisgeld: 10.000 Euro

SWR Audience Award

Preisgeld: 6.000 Euro

B) Young Animation

Young Animation Award – Preis für den besten Studierendenfilm.

Preisgeld: 2.500 Euro

C) Tricks for Kids

Preis für den besten animierten Kurzfilm für Kinder.

Preisgeld: 4.000 Euro

Tricks for Kids Publikumspreis

D) Trickstar Nature Award

Preis für den besten Animationskurzfilm zu den Themen Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Preisgeld: 7.500 Euro

E) AniMovie Award

Preis für den besten Animations-Langfilm.

Preise und Höhe der Preisgelder unter Vorbehalt, siehe auch www.ITFS.de.

Es ist erwünscht, dass für die Vergabe der Preise ein*e offizielle*r Vertreter*in (Regie, Produktion) des jeweiligen Gewinnerfilms bei der Preisverleihung anwesend ist.

Für die Anmeldung zu folgenden Wettbewerben stehen gesonderte Anmeldeformulare unter www.ITFS.de bis Mitte des genannten Monats zur Verfügung:

November 2023: **Deutscher Animationsdrehbuchpreis**

Dezember 2023: **Animated Games Award Germany**

Januar 2024: **Crazy Horse Session – 48h Animation Jam**

4. Ausgewählte Animationsfilme

Ausgewählte Animationsfilme erhalten eine offizielle Einladung als E-Mail an die im Anmeldeformular oder auf der Einreichplattform als Einreicher*in angegebene Person. Die Einladung wird für eine oder mehrere Sektionen ausgesprochen unter den Voraussetzungen, die im Einladungsschreiben spezifiziert werden. Eingeladen ist der Animationsfilm, in der Fassung wie er der Auswahlkommission zur Bewertung vorlag. Sollten sich Änderungen an dem Animationsfilm ergeben, müssen diese der FMF offengelegt werden, die dann die Möglichkeit hat, den Animationsfilm nachträglich abzulehnen.

Internationale Filme des Tricks for Kids Wettbewerbs und internationale Animationslangfilme für Kinder, die noch nicht in deutscher Synchronisation verfügbar sind, werden von professionellen Einsprecher*innen im Kinosaal live auf Deutsch eingesprochen. Der Originalton des Films ist weiterhin hörbar. Die Atmosphäre des Films bleibt erhalten.

5. Verbindliche Erklärung zur Auswahl der Animationsfilme

Mit der Einreichung verpflichtet sich der*die Einreicher*in verbindlich, den Animationsfilm im Falle der Auswahl für das offizielle Wettbewerbsprogramm des ITFS 2024 zur Verfügung zu stellen. Ein Rückzug des Animationsfilms ist nicht mehr möglich, wenn er für das offizielle Wettbewerbsprogramm ausgewählt wurde. Die Teilnahme an Rahmenprogrammen des ITFS 2024 ist nicht verpflichtend und erfolgt nur, wenn der*die Einreicher*in ausdrücklich im Anmeldeformular zugestimmt hat.

6. Vorführkopien

Für die ausgewählten Animationsfilme ist eine Vorführkopie zur Verfügung zu stellen. Das Format für die zur Aufführung während des ITFS 2024 eingereichten Vorführkopien des ausgewählten Animationsfilms ist DCP (SMPTE/DCI). In Ausnahmefällen können auch MOV oder MP4 Files akzeptiert werden. Dies ist mit der FMF im Voraus zu klären. Andere Vorführformate sind nicht zugelassen. Die Animationsfilme müssen auf den FTP-Server der FMF hochgeladen oder per Download-Link zur Verfügung gestellt werden.

Sollte es seitens der FMF Probleme beim Download des Animationsfilms geben, so muss dieser auf einem USB Speichermedium auf dem Postweg (EXT2 oder NTFS formatierter HDD oder USB Stick) an die FMF geschickt werden. Das Speichermedium USB 3.0. wird empfohlen. Die Vorführkopie muss englische Untertitel haben, wenn die Sprache eine andere ist. Die DCPs und Files werden geprüft und für den Zweck der Vorführung in verschiedenen Kinosälen auf Festplatten kopiert.

Einsendeschluss für Vorführkopien (Eingang beim ITFS): 08. März 2024 (Adresse siehe S. 6)

7. Postversand, Transport und Versicherung

Im Falle des Postversands gehen Transportkosten zur FMF (und damit im Zusammenhang stehende Kosten wie Zollgebühren etc.) sowie die Transportrisiken zu Lasten des Absenders. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt die FMF. Vorführkopien aus Nicht-EU-Ländern müssen unbedingt die Aufschrift „Temporärer Import – Nur für kulturelle Zwecke, kein Handelswert“ tragen und von einer Pro Forma Invoice begleitet werden. Der angegebene Warenwert soll max. 10 Euro betragen, da es sich um keine Handelsware handelt. Vorführkopien aus EU-Ländern können ohne weitere zollspezifische Angaben an die FMF geschickt werden.

Alle Kopien, die per Post eingesandt wurden, werden, wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, spätestens zwei Wochen nach Ende des ITFS 2024 zurückgesandt. Die eingesandten Animationsfilme sind während des Verbleibs bei der FMF versichert. Die Versicherung umfasst den Zeitraum vom postalischen Eingang des Animationsfilms bei der FMF bis zum Zugang beim Empfänger. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

8. Rechtegarantie und Haftungsfreizeichnung

8.1. Rechtegarantie

Der*die Einreicher*in garantiert mit der Einreichung, dass er*sie Inhaber*in sämtlicher Urheber-, Leistungsschutz-, Verwertungs-, Nutzungs-, Persönlichkeits-, Namens-, Marken- und weiteren Kennzeichnungsrechte sowie sonstiger Rechte an dem für die Teilnahme am ITFS 2024 eingereichten Animationsfilm ist oder von dem*der Inhaber*in dieser Rechte rechtswirksam zur Einräumung der nachfolgend beschriebenen Nutzungsrechte bevollmächtigt ist.

Er*sie garantiert ferner, dass er*sie berechtigt ist, in dem im Reglement nebst allen Anlagen und Erklärungen zur Teilnahme an dem ITFS 2024 angegebenen Umfang über die erforderlichen Nutzungsrechte an dem eingereichten Animationsfilm zum Zwecke der Teilnahme an den Wettbewerbs- und Rahmenprogrammen des ITFS 2024 zu verfügen.

Die FMF behält sich vor, gegebenenfalls einen Rechtenachweis zu verlangen und bei Fehlen die Einreichung des Animationsfilms und damit die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb- oder Rahmenprogramm abzulehnen.

8.2. Ausschluss rechtswidriger Inhalte und Versicherung korrekter Angaben

Der*die Einreicher*in sichert außerdem mit der Einreichung zu, dass der eingereichte Animationsfilm keine rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere strafbaren Inhalte enthält (z. B. strafbare, jugendgefährdende oder pornografische Inhalte, Ehrverletzungen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Urheberrechtsverletzungen), dass keine Rechte Dritter verletzt werden und alle von dem*der Einreicher*in getätigten Angaben korrekt und vollständig sind.

8.3. Haftungsfreistellung

Der*die Einreicher*in stellt die FMF von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Rechtsverletzungen, insbesondere Urheberrechtsverletzungen durch den eingereichten Animationsfilm und die Begleitmaterialien frei (Haftungsfreistellung). Die Haftungsfreistellung umfasst auch den Ersatz der der FMF für die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung entstandenen oder entstehenden Kosten (insbesondere Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten, Zeugengelder, Reisekosten und sonstige Aufwendungen und Auslagen), soweit diese nicht von Dritten erstattet werden. Der*die Einreicher*in teilt der FMF ihm*ihre bekanntwerdende mögliche Beeinträchtigungen bei der Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte unverzüglich mit. Die FMF ist berechtigt, Maßnahmen zur Abwehr solcher Ansprüche und zur Verfolgung ihrer Rechte selbst vorzunehmen. Der*die Einreicher*in wird entsprechende eigene Maßnahmen vorab mit der FMF abstimmen und die FMF bei der Rechtsverteidigung umfassend unterstützen.

9. Einräumung von Nutzungsrechten

9.1. Teilnahme am ITFS und Archiv

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingereichten Animationsfilm verbleiben bei dem*der Nutzungsberechtigten.

Mit der Teilnahme an den Wettbewerbs- und Rahmenprogrammen des ITFS 2024 räumt der*die Einreicher*in der FMF an dem von ihm*ihre eingereichten Animationsfilm die nicht ausschließlichen (einfachen) Rechte ein, den Animationsfilm zeitlich befristet zum Zwecke der Durchführung des ITFS 2024 und dessen Vorbereitung sowie zum Zwecke der Bekanntmachung der Wettbewerbe und der Preisträger, im Rahmen der Preisverleihung und der Öffentlichkeitsarbeit des ITFS 2024 zu nutzen. Dies gilt mit Ausnahme des Archivrechts; dieses wird unbefristet eingeräumt.

Die FMF ist insbesondere berechtigt,

- den ausgewählten Animationsfilm befristet für den Zeitraum vom 23. – 28. April 2024 in den Räumlichkeiten der am ITFS beteiligten Stuttgarter Innenstadtkinos oder an weiteren Veranstaltungsorten in Stuttgart und Umgebung – auch im Rahmen von Open Air-Veranstaltungen an ausgewählten Plätzen in Stuttgart und Umgebung – vorzuführen, d. h. durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen (**Vorführungsrecht**);
- den eingereichten Animationsfilm den Mitgliedern der Vorauswahlkommission und der Jury zeitlich befristet vom Beginn der Vorauswahl bis zum Ende des ITFS 2024 zum Zwecke der Sichtung und Erarbeitung der Entscheidung passwortgeschützt online im Wege des Streamings zugänglich zu machen oder ihnen den auf einem Datenträger gespeicherten Animationsfilm zur Sichtung in den Räumlichkeiten der FMF während der Vorauswahl oder der Jurysitzung auszuhändigen. Nach der Sichtung ist der Datenträger wieder an die FMF zurückzugeben (**Sichtungsrecht**);
- den ausgewählten Animationsfilm den Moderator*innen zeitlich befristet vom Datum der Auswahl des Films für das offizielle Festivalprogramm bis zum Ende des ITFS 2024 zum Zwecke der Sichtung und Vorbereitung der Programmmoderation passwortgeschützt online im Wege des Streamings zugänglich zu machen oder ihnen den auf einem Datenträger gespeicherten Animationsfilm zur Sichtung in den Räumlichkeiten der FMF auszuhändigen. Nach der Sichtung ist der Datenträger wieder an die FMF zurückzugeben (**Sichtungsrecht**);
- den ausgewählten Animationsfilm – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – Pressevertreter*innen (Print, Rundfunk, TV, Online-Medien incl. Social Media, Internet, Apps, Multimedia und Podcasting) zeitlich befristet ab Bekanntgabe des Festivalprogramms bis zum Ende des Festivals zum Zwecke der Berichterstattung passwortgeschützt online im Wege des Streamings zugänglich zu machen (**Presserecht**);

- von dem*der Einreicher*in zur Verfügung gestellte Teile des Animationsfilms, die sich im Zitatbereich bewegen, sowie Film-Stills, Screenshots und das übermittelte Bild- und Textmaterial, einschließlich etwaiger Teaser oder Trailer zu vervielfältigen, an Pressevertreter*Innen aus den Bereichen Rundfunk, TV, Radio, Print und Online-Medien (incl. Social Media, Internet, Apps, Multimedia und Podcasting) zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung und Veröffentlichung einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung und Sendung zu verbreiten oder in sonstiger Weise zu veröffentlichen, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen und für alle festivalbezogenen Print- und Online-Publikationen sowie Werbe- und Ankündigungsmaterialien der FMF zu nutzen. Dieses Recht umfasst auch die Befugnis zu diesen Zwecken Abbildungen, Namen und Biografien der an dem Animationsfilm Mitwirkenden und sonstige Elemente wie Titel, Marken, geschützte Geschäftsbezeichnungen zu nutzen. Der*die Einreicher*in verpflichtet sich, auf Anfrage der FMF geeignetes Material nach den technischen Vorgaben der FMF zur Verfügung zu stellen. Die von der FMF insoweit genutzten Filmausschnitte dürfen nicht mehr als 59 Sekunden umfassen (**Ausschnittrecht, Werberecht**);
- den Animationsfilm, falls dies zum Zwecke der vorbezeichneten Nutzung zwingend erforderlich sein sollte, auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Speichermedien zu vervielfältigen (**Vervielfältigungsrecht**);
- die Einreichkopie und eine Vervielfältigung der Vorführkopie des eingereichten Animationsfilms – vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem*der Rechteinhaber*in in das nicht öffentliche Archiv der FMF einzustellen und dort zeitlich und räumlich unbeschränkt zu speichern. Das Archiv wird von der FMF ausschließlich zu internen Zwecken, nämlich der Dokumentation der Aktivitäten der FMF und des ITFS und zur Recherche genutzt. Zusätzlich wird die Vorführkopie für sechs Monate im Backend des Dienstleisters Pantaflix zwischengespeichert und danach automatisch gelöscht. Der Zugriff zum Backend ist auf befugte Mitarbeiter des ITFS beschränkt. (**Archivrecht**).

Wird ein Animationsfilm ganz oder in Ausschnitten im Wege des Streamings zugangsbeschränkt zur Verfügung gestellt, kommt es allenfalls zu einer kurzzeitigen Zwischenspeicherung auf den Speichermedien des Nutzers, nicht jedoch zu einer Speicherung des gesamten Werks. Im Rahmen des Streamings erfolgt kein Download des gesamten Werks.

Die Weiterübertragung der Rechte und die Lizenzierung ist nicht gestattet, es sei denn dies wäre im Rahmen und zum Zwecke der vorbezeichneten Nutzung zwingend erforderlich. Die Lizenzierung von Filmmaterial ist nur unmittelbar durch den*die Rechteinhaber*in möglich. Bei Anfragen wird die FMF den Kontakt zu dem*der Rechteinhaber*in vermitteln.

Weitergehende Nutzungen in dem unter Ziffern 9.2. bis 9.4. beschriebenen Umfang sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Einreichenden gestattet. Hierzu kann der*die Einreicher*in im Anmeldeformular eine Auswahl treffen. Die Zustimmung wird durch Anklicken an der dafür vorgesehenen Stelle erteilt.

9.2. Teilnahme am Rahmenprogramm

Die FMF veranstaltet während des ITFS 2024 nicht kompetitive, kuratierte Rahmenprogramme, welche in Teilen auf ältere Animationsfilme sowie auf aktuelle Filmeinreichungen zurückgreifen. Hierbei kann es sich auch um Filme handeln, die nicht zur Teilnahme an Wettbewerben ausgewählt wurden. Falls der*die Einreicher*in in dem Anmeldeformular durch Ankreuzen zugestimmt hat, darf der eingereichte Animationsfilm auch für das Rahmenprogramm in dem in Ziffer 9.1. beschriebenen Umfang genutzt werden.

9.3. Teilnahme am Animated Video Market

Falls der*die Einreicher*in sich damit einverstanden erklärt, werden eine Vervielfältigung des Animationsfilms und die Credits in den sogenannten **Animated Video Market auf Shortfilmdepot** aufgenommen und dort gespeichert.

Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, die für das ITFS 2024 akkreditierten Fachbesucher*innen zeitlich befristet für die Dauer des Trickfilmfestivals und drei Monate nach Festivalende (bis 28. Juli 2024) derart im Wege des Streamings mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- und Übertragungstechnik passwortgeschützt zur Verfügung gestellt wird, dass der Animationsfilm auf jeweils individuellen Abruf mittels eines Smartphones, Tablets, PCs, Fernsehgeräts oder eines sonstigen Geräts zu empfangen ist. Den Fachbesucher*innen soll auf diese Weise ermöglicht werden, die eingereichten Animationsfilme zu sichten und zu recherchieren und ggf. zwecks einer geplanten Verwertung oder im Hinblick auf zukünftige Projekte mit den Rechteinhaber*innen Kontakt aufzunehmen. Die Animationsfilme werden ausschließlich im Wege des Streamings zugänglich gemacht welches über Shortfilmdepot erfolgt. Der Zugriff ist nicht örtlich beschränkt.

Während des Festivals können die eingereichten Animationsfilme an zwei Sichtungsplätzen in der Presselounge des ITFS passwortgeschützt gesichtet werden.

Der*die Einreicher*in kann jederzeit seine*ihre Einwilligung in die Nutzung des eingereichten Animationsfilms und der zur Verfügung gestellten Daten/Credits für den Animated Video Market für die Zukunft widerrufen. Dies setzt eine schriftliche Erklärung an die FMF voraus. In diesem Falle werden die Kopie des eingereichten Animationsfilms und sämtliche Daten/Credits unverzüglich nach Zugang der Erklärung aus den Datenbanken gelöscht. Alle weiteren Nutzungen gemäß Ziffer 9.1. und die Nutzung in der Vergangenheit gelten weiterhin als genehmigt.

9.4. Erweitertes Archivrecht zu Recherchezwecken Dritter

Falls der*die Einreicher*in sich ausdrücklich im Anmeldeformular damit einverstanden erklärt, darf die FMF Fachpublikum (z. B. Journalist*innen, Kurator*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden etc.) auf schriftliche Anfrage gestatten, zu Recherchezwecken in den Räumlichkeiten der FMF Zugriff auf das interne Archiv des ITFS zu nehmen und damit den eingereichten Animationsfilm einzusehen. Auch diese Einwilligungserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

10. Akkreditierte Fachbesucher*innen

- 10.1 Unter den Begriff akkreditierte Fachbesucher*innen fallen das akkreditierte Fachpublikum gemäß Ziffer 10.2., die akkreditierten Pressevertreter*innen gemäß Ziffer 10.3. und die akkreditierten Sponsor*innen gemäß Ziffer 10.4.
- 10.2 Voraussetzung für die Akkreditierung als Fachpublikum ist eine professionelle Tätigkeit im Medien- und Filmbereich, insbesondere als Vertreter*in der Film-, Kino, TV-, Games-, VFX- und Festivalbranche, als Filmschaffende*r (z. B. Produktion, Regie, Kamera, Drehbuch, Sounddesign, Publisher), als Sales Agent und Vertreter*in eines Unternehmens im Bereich Verleih und Vertrieb, als Verbandsvertreter*in (z. B. Berufsverbände Film, TV, Kino, Games), Vertreter*in eines Filmstudios oder einer Filmförderung oder ein Studium oder eine Lehr- und/oder Forschungstätigkeit in einem Film- und Medienstudiengang an einer Hochschule.
- 10.3 Voraussetzung der Akkreditierung als Pressevertreter*in ist eine aktuelle Tätigkeit für ein Presseorgan im Bereich Print, Rundfunk, TV, Radio oder Online-Medien inkl. Social Media, Internet, Apps, Multimedia und Podcasting.
- 10.4 Sponsoren*innen des ITFS sind im Einzelfall auf Basis vertraglicher Vereinbarung mit der FMF berechtigt, Vertreter*innen aus ihren Unternehmen oder Institutionen akkreditieren zu lassen.
- 10.5 Die Voraussetzungen werden von der FMF geprüft und sind, falls sie nicht offensichtlich bekannt oder ausreichend dokumentiert sind, durch Upload zum Nachweis geeigneter Dokumente zu belegen. Sollten die Nachweise nicht ausreichen, kann die FMF weitere Unterlagen anfordern.
- 10.6 Die FMF behält sich die Entscheidung über Akkreditierungen vor.
- 10.7 Akkreditierungen sind nicht übertragbar.

11. Vergütung

Neben der Teilnahme an den Wettbewerben des ITFS 2024 ist der*die Rechteinhaber*in daran interessiert, seine*ihre Animationsfilme sowie sein*ihr Unternehmen einem größeren Publikum bekannt zu machen und möchte zu diesem Zwecke die Plattform und Popularität des ITFS nutzen.

Für die beschriebenen Nutzungen gemäß Ziffer 9. wird somit keine Vergütung entrichtet. Dies gilt vorbehaltlich der Geltendmachung gesetzlicher Vergütungsansprüche gegenüber den nutzenden Institutionen durch Verwertungsgesellschaften. Die FMF ist ausschließlich nicht kommerziell tätig und erzielt über die Einräumung der Nutzungsrechte keine Gewinne.

12. Regelung zur Haftungsbegrenzung

Die FMF haftet für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der FMF, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruht. Im Falle eines leicht fahrlässigen Verhaltens haftet die FMF bei Verletzungen einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der*die Einreicher*in regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist der Schadensersatz der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsschluss typisch und vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilf*innen ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, aus der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels durch die FMF.

13. Anerkennung des Reglements und Abschlusserklärung

Das Reglement sowie das Anmeldeformular mit allen Anlagen und verlinkten Informationen stellen die Teilnahmebedingungen der Wettbewerbe und – vorbehaltlich der Zustimmung der Einreichenden der Rahmenprogramme und des Animated Video Markets – des ITFS 2024 dar. Mit Einreichung eines Animationsfilms zu einem oder mehreren Wettbewerben des ITFS 2024 oder zum Zwecke der Nutzung im Rahmenprogramm unter Beifügung aller Unterlagen erklärt der*die Einreicher*in sich mit der Geltung dieses Reglements als Teilnahmebedingungen einschließlich aller Anlagen und beigefügten Unterlagen und der Datenschutzerklärung (<https://www.itfs.de/datenschutz/>) einverstanden. Alle Erklärungen zur Einräumung der Nutzungsrechte an dem eingereichten Animationsfilm sind im Anmeldeformular in Verbindung mit diesem Reglement enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die FMF über alle Sonderfälle und Zweifelsfragen entscheidet, die in diesem Reglement nicht ausdrücklich geregelt sind.

Die Unterlagen zur Einreichung des Animationsfilms für das ITFS können von dem*der Einreicher*in gespeichert und ausgedruckt werden.

14. Kontaktdaten der FMF als Veranstalterin des ITFS

Film- und Medienfestival gGmbH, Stephanstraße 33, 70173 Stuttgart
E-Mail: itfs@festival-gmbh.de | Tel.: +49 711 92546-0

Bei allen Rückfragen das Festivalreglement betreffend, wenden Sie sich bitte an die Programmleitung des ITFS:

Andrea Bauer
E-Mail: bauer@festival-gmbh.de | Tel.: +49 711 92546-115